

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Seite 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

N. 97.

Donnerstag, den 18. August

1892.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 fig. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Zwickau im Monat Juli c. festgesetzte und um Fünftel vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat August c. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marsch-Fourage beträgt:

8 M. 40 Pf. für 50 Ko. Safer,
4 " 20 " " 50 " Heu und
4 " 20 " " 50 " Stroh.

Schwarzenberg, am 15. August 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.: **Dr. Anger**, Bez.-Aff.

St.

10. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, den 18. August 1892, Abends 8 Uhr im Rathhause.

Zusammenkunft: $\frac{1}{2}$ 8 Uhr im Schulgarten.
Eibenstock, den 16. August 1892.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Richard Hertel.

Tagesordnung:

- 1) Commissionsbericht, Schulhausbau betr.
- 2) Neubermessung der Stadtkur.
- 3) Verwilligung eines Beitrags zu den Kosten des Gaudernfestes.
- 4) Erhöhung der an Theodor Unger zu zahlenden Entschädigung auf 810 Mark und Entnahme derselben aus dem Stammvermögen.

Ein Reichs-Auswanderungsgesetz.

Anfang dieses Jahres besagten mehrere offiziöse Notizen, daß die Reichsregierung ein Auswanderungsgesetz vorbereite. Was des nähern über den Inhalt der zu erwartenden Vorlage verlautete, war nicht besonders anmuthend. Es war in dem Entwurf hauptsächlich auf eine scharfe polizeiliche Kontrolle und eine Regelung des Agentenwesens abgesehen. Die Presse hat damals die Frage lang und breit erörtert und kam zu dem Schlusse, daß der Entwurf in der angebeuteten Form nicht annehmbar sei. Der Entwurf gelangte denn auch nicht an den Reichstag.

Inzwischen hat die Reichsregierung eine Denkschrift von einem ausgezeichneten Kenner der einschlägigen Verhältnisse ausarbeiten lassen, von Professor von Philippovich in Freiburg. Dieser hatte seinen Standpunkt schon im März d. auf der Hauptversammlung der deutschen Kolonialgesellschaft dargelegt. Er faßt die Auswanderung nicht als eine möglichst zu verhindernde Flucht aus dem Vaterlande, sondern als eine große Kulturerscheinung im „Zeitalter des Verkehrs“ auf. Die genannte Denkschrift liegt gegenwärtig dem Bundesrathe vor, der bei seinem Wiederkommenszutritt in der Beleuchtung derselben den früheren Entwurf nochmals prüfen und wahrscheinlich entsprechend ändern wird.

Philippovich fordert die Errichtung einer Zentralstelle, die aus Vertretern der um den Schutz der Auswandernden bemühten Vereine, aus Privatpersonen, die über die Bedürfnisse der Auswandernden und über die für ihre Niederlassung geeigneten Gebiete unterrichtet sind, aus Parlamentariern und aus Vertretern der an der Auswanderung interessirten Kreise zusammenzusetzen wäre und unbeschadet des Oberaufsichtsrechtes des Reiches die Einrichtung der Auskunfts-ertheilung an Auswanderungslustige, die Verbindung mit den betreffenden Stellen der Einwanderungsländer und die Entsendung von Sonderauschüssen zur Prüfung der Verhältnisse wie der Ansiedelungsbedingungen in die Hand zu nehmen hätte. Diese Forderung stellt sich in Gegensatz zu dem anscheinend rein polizeilichen Charakter des Regierungsentwurfs eines Auswanderungsgesetzes, will eine Organisation dort herbeiführen, wo der Regierungsentwurf nur verbietet und einschränkt, und ist durch den Hinweis auf das seit 50 Jahren immer wiederkehrende Verlangen nach einer solchen Organisation sowie auf die Unthätigkeit der bestehenden Reichsorgane im In- und Auslande begründet. In letzterer Hinsicht konnte beispielsweise behauptet werden, ohne daß der geringste Widerspruch von amtlicher Stelle erfolgte, daß eine formelle Instruktion in Kraft ist, die es den deutschen Konsuln direkt verbietet, sich der deutschen Auswanderer in der Fremde anzunehmen.

Dieser Zentralstelle soll also der „Aufklärungs- dienst“ übertragen werden, ähnlich wie in London die Emigrants Information Office (Auswanderer-Belehrungs-Amt) besteht. Philippovich ist aber auch ein Gegner derjenigen Bestimmungen, die die Auswanderung polizeilich regeln und erschweren. Der Regierungsentwurf soll z. B. die vorherige Anzeigepflicht und die öffentliche Bekanntmachung des Auswanderungsvorhabens fordern, das dann vor Ablauf einer

gewissen Frist nicht ausgeführt werden dürfe. In dieser Beziehung führt Philippovich eine bureaukratische Vergangenheit gegen die freiere Gegenwart ins Feld, indem er anführt: In einem Bericht vom 2. Juni 1842 klagte die Regierung von Trier, daß die Auswanderer sich vielfach ihren privatrechtlichen Verbindlichkeiten entziehen und beantragte, daß die Auswanderungs-Erlaubniß nur nach vorheriger Bekanntmachung der Absicht des Antragstellers in den Amtsblättern erteilt werde. Durch Erlass vom 30. August 1842 lehnte das Ministerium des Innern im Einverständnis mit dem Justizministerium es indessen ab, auf diesen Vorschlag einzugehen, da es nicht Aufgabe der Staatsregierung sei, durch Verwaltungsmaßregeln die privatrechtlichen Verbindlichkeiten der Auswanderer aufrecht zu erhalten!

Dem „heimlichen Ausruhen“, womöglich unter Hinterlassung betrügerischer Schulden, sowie dem Unwesen im Auswanderungs-Agententhum, durch Vorspiegelung irdischer Paradiese jenseit des Ozeans den Leichtsinns auszubeuten — muß allerdings ein starker Niegel vorgeschoben werden; dem Agenten-Unwesen würde die verlangte Zentralstelle in ihrer unabhängigen und unparteiischen Zusammensetzung am Besten vorbeugen können.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Obwohl der Kaiser dahin entschieden hat, daß von einer Beteiligung des Reichs an einer Berliner Weltausstellung abzusehen sei, hat das Berliner Komitee doch noch eine Sitzung abgehalten und in Hamburg ist die Idee aufgetaucht, dort aus privater Initiative am Ende des Jahrhunderts eine Weltausstellung abzuhalten. Auch dieser Plan erscheint von vornherein aussichtslos. — Die kaiserliche Entschlieung in Sachen der Berliner Weltausstellung ist in der Presse zum großen Theil mit Befriedigung, zum Theil mit Gelassenheit aufgenommen worden, nur vereinzelte Blätter, namentlich solche der Reichshauptstadt, geben ihrem Unwillen über das Scheitern des Unternehmens lebhaften Ausdruck.

— In den Ruf „Fort mit Caprivi!“ stimmen auch die „Grenzboten“ ein in einem Artikel, welcher die Ueberschrift „Die Antwort auf die Caprivi'schen Erlasse“ trägt. Wir entnehmen demselben folgende Stelle: „Und diesen Mann mit dieser Vergangenheit und mit diesem Rückhalt im Volke (Fürst Bismarck) hat der „neue Kurs“ sich zum geschworenen Feind gemacht! Das ist ein schlechthin unerträgliches Verhältnis. Das Deutsche Reich kann weiter regiert werden nur in dem Geiste seiner Begründer, d. h. mit den Parteien, die es aufgebaut haben; eine Regierung, die sich auf das Centrum und die Polen stützt, ist, so wenig wir geneigt sind, die Bedeutung und die Rechte der katholischen Deutschen zu verkennen oder zu belächeln, auf die Dauer unmöglich. Und ebenso unmöglich wäre es, daß absolutistische Neigungen einen persönlichen Herrscherwillen in dauernden Gegensatz zu den Ueberzeugungen jener Parteien brächten. Fürst Bismarck hat noch in Jena erklärt, er sei wie immer gut monarchisch gesinnt, aber er unterscheidet zwischen dem Kaiser und seinen

Ministern. Er hat damit abermals Tausenden aus der Seele gesprochen und den Weg zum Frieden gezeigt. Woher soll die Lösung dieser verhängnißvollen Krisis kommen, die ohne den schwersten Schaden nicht lange mehr dauern kann? Nur einer kann sie bringen: der Kaiser. Wir appelliren von dem schlecht unterrichteten Kaiser an den besser zu unterrichtenden. Er hat ohne Zögern den Charakterfesten Grafen Zedlitz entlassen, als er sah, daß dessen Volksschulgesehtwurf den heftigsten Widerstand der Mittelparteien herausforderte; wenn er jetzt nach langer Abwesenheit aus dem Norden zurückgekehrt ist, wohin das Tosen der Brandung, die seit Wochen durch Deutschland geht, nur in schwachem Nachhall gedrungen sein kann, so wird sein scharfes Auge vielleicht unbefangener, als wenn er daheim geblieben wäre, die verhängnißvolle Lage überblicken, die während seiner Abwesenheit geschaffen worden ist, und ein Ruf des Jubels wird durch das Land gehen, wenn er den Millionen treuer Herzen, die es nimmer glauben können und glauben wollen, daß zwischen den Hohenzollern und dem Schiede ihrer Kaiserkrone ein unausgleichbarer Gegensatz bestehe, die Sicherheit giebt, daß die Gegenwart die große Vergangenheit fortführen wolle. Niemand denkt daran, daß Fürst Bismarck ins Amt zurückkehren werde oder auch nur wolle, aber sein Nachfolger darf nicht Graf Caprivi bleiben. Denn niemals wird es diesem die Nation verzeihen, daß er den Versuch gemacht hat, den Baumeister ihrer Einheit vor den Augen der gebildeten Welt als einen unzufriedenen Nörgler hinzustellen, der nicht wisse, was er wolle und sage.“

— Probehelme, bei denen Spitze und Beschlag aus Aluminium hergestellt sind, gelangten in dieser Woche bei einigen Mannschaften des Garde-Füsilier-Regiments in Berlin zur Vertheilung. Diese Helme sollen vorläufig bei allen Truppenteilen zur Einführung kommen, deren Helmbeschläge aus weißem Metall hergestellt sind.

— Zur Sonntagsruhe. In der „Bäder- und Conditor-Zeitung“ lesen wir Folgendes, das auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte: „In Folge einer Bekanntmachung des Herrn Bürgermeisters Epstein in Bad Nassau waren am 31. Juli alle Bäder- und Metzgerläden offen gehalten. In den Erläuterungen heißt es u. A.: „Zur Erläuterung der Bekanntmachung des kgl. Landraths-Amtes zu Diez, die Sonntagsruhe anlangend, theilen wir mit, daß durch eine ministerielle Entscheidung alle Handwerker, Bäcker, Metzger, Schmiede, Töpfer, Drechsler u. s. w. an Sonntagen, die Stunden für den Gottesdienst ausgeschlossen, ihre Läden öffnen und diejenigen Artikel resp. Gegenstände verkaufen können, welche sie aus Rohstoffen selbst gefertigt haben. Führt der Handwerker neben den selbst gefertigten Gegenständen auch solche, welche er fertig bezogen, so ist dies als Handel anzusehen, und verfällt diese unter das Gesetz der Sonntagsruhe; dergleichen der Verkauf von Rohstoffen selbst. Ebenso ist der Verkauf von Fleisch, Bad- u. Waaren unter sagt, wenn dieser von dritten Persönlichkeiten, Filialisten u. s. w. betrieben wird, da diese alsdann nicht als Selbstproduzenten, sondern als Händler anzusehen sind.“